



An den Grossen Rat

22.5370.02

WSU/P225370

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

## **Anzug Christoph Hochuli betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2022 den nachstehenden Anzug Christoph Hochuli zum Bericht überwiesen:

«Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz konnte zwischen 2019 und 2021 erfolgreich drei grosse strukturelle Projekte umsetzen: der Wechsel der Fall-Software, die Reorganisation der Klientenschafts-Bankkonti und die Umstellung auf elektronische Falldossiers. Zudem ist aktuell ein Optimierungsprojekt am Laufen.

Das ABES betreut rund 2600 Klientinnen und Klienten mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen: von freiwillig Hilfe Suchenden über Menschen mit psychischen Problemen oder schwerer Sucht bis hin zu zerstrittenen Familien. Diese Personen werden von 37 Beistandspersonen – mit zusammen 27,55 rechnerischen Vollzeitstellen – betreut.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates schreibt in seinem Rechenschaftsbericht vom 21. Juni 2022, dass der Arbeitsdruck der Mitarbeitenden des ABES sehr hoch sei. Die ABES-Verantwortlichen bezifferten die Belastung auf knapp 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Pro Klient/in steht pro Monat nur 1 Stunde zur Verfügung. Zudem würden die Anzahl Gefährdungsmeldungen weiterhin steigen. Die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom Juni 2021 sehen jedoch nur 60 aktuelle Klient/innen pro Beistandsperson vor, maximal 70 im Jahr.

Die permanent hohe Arbeitsbelastung im ABES zeigt sich auch in überproportionalen (Langzeit-) Krankheitsfällen und seit Jahren hohen Gleitzeit-Saldi. Diese Krankheitsfälle generieren neben den Personalausfällen auch zusätzlichen Stress für die Mitarbeitenden sowie Gesundheitskosten.

Die Fallstatistik des ABES zeigt ein zunehmendes Problem mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren. Die neuen Fälle dieser Alterskategorie verdoppelten sich innert vier Jahren auf fast 15 Prozent.

Besonders bei jungen Menschen kann eine frühzeitige, ganzheitliche Intervention das Leben entscheidend beeinflussen. Das Ziel muss sein, den jungen Menschen ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zu vermitteln, so dass sie, wenn immer möglich, im Berufsleben bleiben oder dahin zurückkehren können. Durch die zunehmende Fähigkeit, das Leben zu meistern, wird es möglich, die Betroffenen in die Selbständigkeit entlassen zu können. Und nebenbei bemerkt: Gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik betragen die Nettoausgaben für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt CHF 12'343 pro Jahr<sup>1</sup>. Gelingt im jungen Alter der Einstieg ins Berufsleben nicht und bleibt jemand z.B. während 50 Jahren von der Sozialhilfe abhängig, kostet diese Person den Staat durchschnittlich netto CHF 617'150. Das Bereitstellen von genügend personellen Ressourcen hilft also nicht nur den Betroffenen und den Beistandspersonen, sondern entlastet langfristig auch die kantonale Kasse.

<sup>1</sup> Sozialhilfestatistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/sozialesicherheit/sozialhilfe.assetdetail.21264055.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat baldmöglichst zu prüfen und berichten,

- welche Ursachen der starke Anstieg an jungen Erwachsenen, die Begleitung brauchen, hat
- wie in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Playern präventive Massnahmen ergriffen werden können, um die starke Zunahme von verbeiständeten jungen Erwachsenen zu reduzieren
- ob vermehrt ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden kann mit verstärktem Einsatz von Coaching-Programmen, psychologischer Begleitung und sozialpädagogischen Ansätzen
- ob Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des ABES zur Verfügung gestellt werden können, um die jungen Menschen noch gezielter unterstützen zu können
- ob das ABES personell verstärkt werden kann oder alternativ Beistandschaften an externe Firmen übergeben werden können, bis sich die Situation im ABES stabilisiert hat und die hohen Fallzahlen pro Beistandsperson reduziert werden konnten
- ob und wie auch vermehrt externe Beistandspersonen gefunden werden können.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Joël Thüring, Anina Ineichen, Melanie Nussbaumer, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michael Hug»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitung

Im Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ABES haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2019 bis 2024 konstant nach oben entwickelt: Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen seit 2019 und die daraus entstehende Fallbelastung pro Berufsbeistandsperson (100%-Pensum).

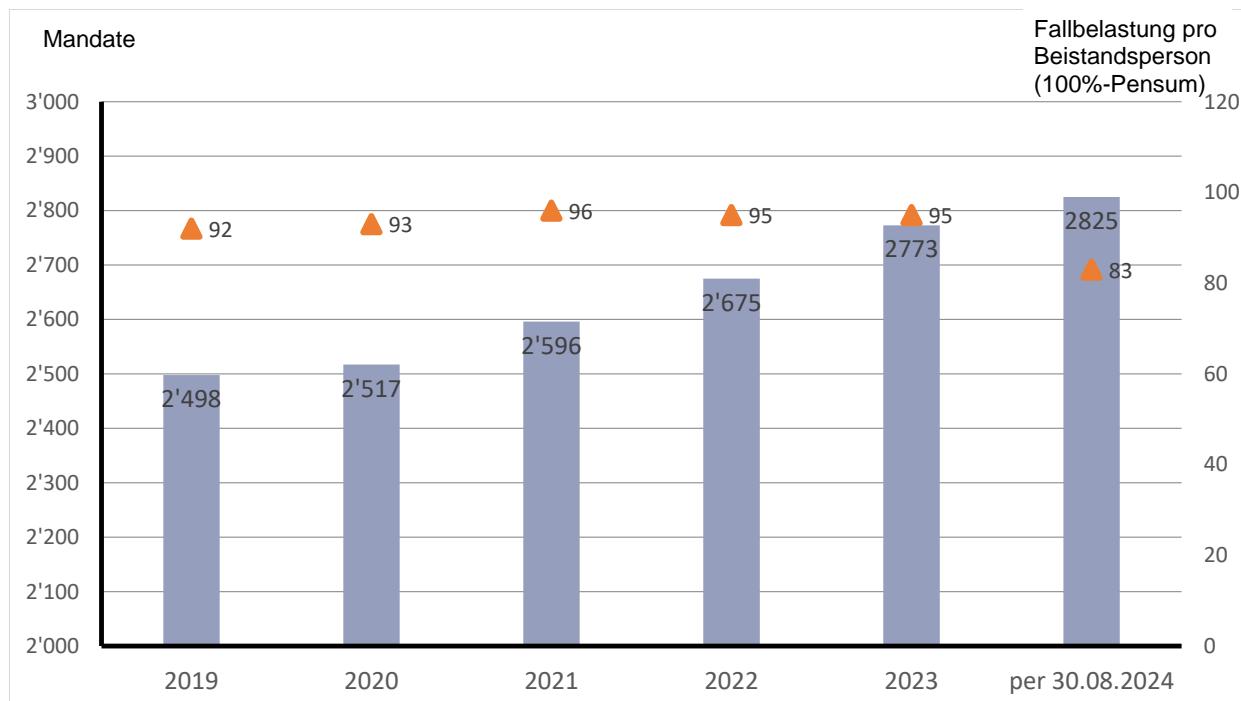
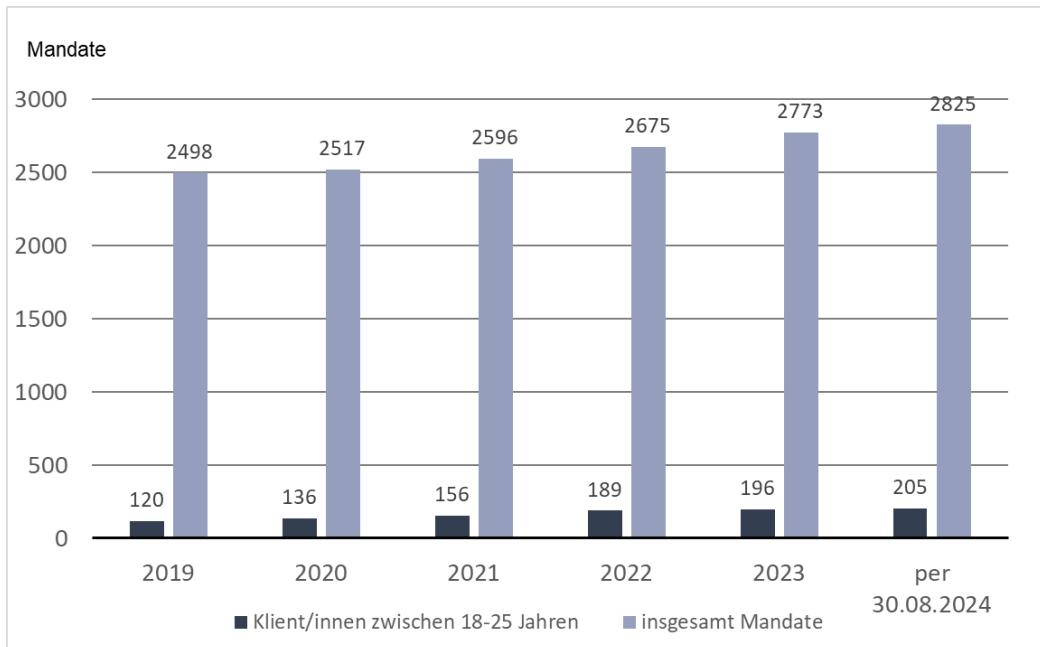


Abbildung 1: Entwicklung Gesamtzahl und Belastung pro Berufsbeistandsperson (100%-Pensum)

Die Anzahl der Mandate ist von 2019 bis zum August 2024 von 2'498 auf 2'825 gestiegen, was einem Anstieg von 13% entspricht. Die Anzahl Mandate pro Beistandsperson (100%-Pensum) lag über dem gesamten Zeitraum von 2019 bis 2023 bei über 90. Die Belastung im Jahr 2024 ist aufgrund zusätzlich gesprochener Ressourcen rückläufig und liegt per Ende August 2024 bei 83 Fällen pro Beistandsperson (100%-Pensum).

Auch bei den jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) ist in den Jahren 2019 bis 2024 ein konstanter Fallanstieg zu verzeichnen, wobei der Anstieg in Covid-19-Pandemie-Jahren 2021 und 2022 am markantesten ist.



**Abbildung 2:** Entwicklung Gesamtfallzahl und Fallzahl junge Erwachsenen (18 bis 25 Jahre)

Seither wurde kein weiterer markanter Zuwachs mehr verzeichnet, jedoch verbleibt die Zahl der neuen Fälle bei den jungen Erwachsenen mit einem Anteil von 10 bis 13% aller neu zugewiesenen Fälle auf hohem Niveau. Dieser Anstieg bzw. der weiterhin hohe Anteil an jungen verbeiständigen Erwachsenen ist insofern zu beachten, als dass es einerseits eher komplexe Fälle sind und andererseits die Förderung der Selbstständigkeit hier besonders sinnvoll ist, um eine jahrelange Verbeiständigung zu vermeiden oder zumindest die angeordneten Massnahmen zu reduzieren. Die Zunahme der Komplexität der Fälle kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden. Ein wichtiger Trend ist hierbei die Zunahme an Komplexität bei Finanzen und Sozialversicherungen. Denn je mehr subsidiäre Leistungen und Angebote – wie die Geltendmachung von Sozialversicherungsansprüchen, Klärung der Wohnsituationen, Kostengutsprachen usw. – in Anspruch genommen werden, desto grösser wird die Vielschichtigkeit. Weitere Gründe sind die Verlagerung der Versorgung von Klientinnen und Klienten mit psychischen Erkrankungen in den ambulanten Bereich und die weiterhin zunehmende Suchtproblematik. Als in der Regel komplexe Fälle werden diese Mandate fast ausschliesslich an das ABES zugewiesen – und nicht an private Beistandspersonen. Die möglichst rasche Aufhebung der Beistandschaft ist gerade bei jungen Erwachsenen auch im gesellschaftlichen Interesse, wegen der Kosten und wegen der Förderung einer möglichst selbstständigen Lebensführung ohne staatliche Betreuung.

Zur nachhaltigen Bewältigung des Überlastungsproblems bei den Mitarbeitenden des ABES wurde im Jahr 2022 das Projekt «Kindes- und Erwachsenenschutz in Basel-Stadt – Qualitätsstandards, Optimierung, Ressourcen» gestartet. Es konnte im März 2023 abgeschlossen werden. Die Evaluation der extern beauftragten Firma Ecoplan umfasste neben dem ABES auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sowie die Abteilung Kinder- und Jugenddienst KJD im Erziehungsdepartement. Die Evaluation hielt neben dem notwendigen Ressourcenbedarf auch Optimierungspotenzial im Sinn von entlastenden Massnahmen für die drei Dienststellen fest. In Bezug auf die Ressourcierung beantragte der Regierungsrat in einer ersten Tranche mit dem Budget 2024 für das ABES 7.6 zusätzliche Headcount (HC), für die KESB 3 HC und für das KJD 5.1 HC. Der Grossen Rat genehmigte diesen personellen Ausbau mit seinem Budgetbeschluss vom 14. Dezember 2023. Die zweite Tranche wird der Regierungsrat mit dem Budget 2025 beantragen.

Neben dem vom Grossen Rat genehmigten Personalausbau nahm das ABES die Umsetzung von einigen der entlastenden Massnahmen an die Hand, die zusammen mit der Firma Ecoplan entwickelt worden waren. Im Frühjahr 2024 starteten folgende einjährige Pilotversuche: Zum einen wurde ein «Intake»-Fachteam eingerichtet, welches neue Fälle nach der professionellen Fallaufsetzung an Private Beistandspersonen abgeben kann. Zum anderen wurde ein Fachspezialistenteam für junge Erwachsene mit reduzierter Falllast gegründet.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Welche Ursachen hat der Anstieg an jungen Erwachsenen, die Begleitung brauchen?

Die Ursachen können nicht eindeutig festgestellt werden. Offenbar haben viele junge Erwachsene Mühe, selbstständig den Herausforderungen einer sich schnell verändernden gesellschaftlichen Entwicklung mit steigender Komplexität begegnen zu können. Sie sind mit ihren zu erledigenden Alltagsangelegenheiten überfordert, sogenannt «qualifiziert unerfahren». Oft kommen auch psychische Krankheiten, kognitive Einschränkungen, Suchtmittelkonsum oder auch schwierige oder nicht vorhandene Familiensysteme hinzu.

Dabei handelt es sich um junge Erwachsene aus allen Gesellschaftsschichten, mit oder ohne Migrationshintergrund. Oft sind es aber auch Careleaver, volljährige ehemalige unbegleitete minderjährige Asylbewerber oder psychisch angeschlagene Personen ohne Abschluss, Arbeit bzw. Perspektiven, die nicht auf ein tragendes soziales Umfeld zählen können.

Die Klientengruppe fällt aus unterschiedlichen Gründen aus den bestehenden niederschwelligen Angeboten, von denen es im Kanton Basel-Stadt einige gibt. Jedoch können diese häufig nicht den über längere Zeit notwendigen Unterstützungsbedarf in Form einer Einkommens- oder Rentenverwaltung oder einer allgemeinen Vertretung in finanziellen und administrativen Bereich ausreichend abdecken. Beratung und eine nur kurz dauernde Begleitung reichen oftmals nicht aus, um die jungen Erwachsenen nachhaltig auf dem Weg zu ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. In dieser schwierigen Situation wird dann eine Beistandschaft errichtet. Und dies führt dann dazu, dass die freiwilligen Stellen häufig ihre unterstützenden Dienstleistungen beenden. Anstatt dass die niederschwelligen Angebote eine Beistandschaft ergänzen, werden sie durch diese oftmals vollständig ersetzt.

### 2. Wie in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Playern präventive Massnahmen ergriffen werden können, um die starke Zunahme von verbeiständeten jungen Erwachsenen zu reduzieren?

Im Kanton Basel-Stadt steht ein breites niederschwelliges Angebot für junge Erwachsene zur Verfügung. Es fehlt jedoch an einer tragfähigen Vernetzung und Vermittlung zwischen diesen Angeboten. Beim Versuch der Ablösung einer bestehenden Beistandschaft durch freiwillige Angebote stellen die Beistandspersonen häufig fest, dass insbesondere bei jungen Erwachsenen keine Vernetzung oder Vermittlung an ein geeignetes nichtstaatliches Unterstützungsangebot möglich ist, weil dort der erforderliche Unterstützungsumfang oft nicht abgedeckt werden kann.

Mit dem neuen Angebot zur freiwilligen Begleitung und Befähigung soll diese Lücke gefüllt werden. Der Große Rat hiess am 17. April 2024 den entsprechenden Ratschlag Nr. 23.1351.01 vom 22. November 2023 gut und bewilligte die Ausgaben für den Zeitraum von 2024 bis 2028. Dieses Projekt zielt die Begleitung und Befähigung ausserhalb behördlicher Massnahmen an. Das Angebot richtet sich dabei an kooperativ-vulnerable Betroffene, die willens und fähig sind, geeignete und bestehende Hilfsangebote wahrzunehmen. Treuhänderische Angebote z.B. zur Verwaltung ihres Einkommens können sie sich aus finanziellen Gründen nicht leisten, und durch ein bestehendes kostenloses nichtstaatliches Unterstützungsangebot kann ihnen nicht ausreichend geholfen werden. Es sind also Personen, für die keine anderen Angebote zur Verfügung stehen bzw.

die aus diversen Gründen nicht dazu in der Lage sind, solche wahrzunehmen. Ziel des Projekts ist es, diejenigen Personen aufzufangen, zu begleiten und zu befähigen, damit sie sich auf den Weg zu einem von staatlicher Hilfe möglichst unabhängiges Leben machen können – ohne dass eine formelle Beistandschaft durch die KESB errichtet werden muss. Dabei wird der Fokus auch auf junge Erwachsene gerichtet. Die Zuweisung an die künftige externe Stelle für freiwillige Begleitung und Befähigung erfolgt ausschliesslich durch die KESB im Zusammenhang mit einer erwachsenenschutzrechtlichen Abklärung.

Die Umsetzung dieses Angebots bedeutet somit, dass junge Erwachsene, bei welchen zurzeit die KESB noch formelle Beistandschaften errichten muss, teilweise durch das Projekt «Freiwillige Begleitung und Befähigung» aufgefangen werden sollen. Es wird erwartet, dass mit diesem Angebot weniger behördlich angeordnete Beistandschaften errichtet werden müssen.

Neben dem Angebot zur freiwilligen Begleitung und Befähigung, welches in der ersten Jahreshälfte 2025 starten wird, hat das ABES wie bereits ausgeführt im Frühjahr 2024 das Projekt «Junge Erwachsene» gestartet, welches für ein Jahr als Pilotversuch angelegt ist. Dabei ist für die jungen Erwachsenen die oben beschriebene freiwillige Begleitung und Befähigung dem beim ABES eingerichteten Fachteam «Junge Erwachsene» vorgelagert: Fälle, die für jedoch die freiwillige Begleitung und Befähigung zu komplex sind, jedoch Potenzial zur Aufhebung der Beistandschaft in naher Zukunft besteht, werden dem Fachteam «Junge Erwachsene» zugeteilt. Mit mehr Ressourcen und spezifischen Kenntnissen kann das Fachteam junge Erwachsene intensiver begleiten und fördern. Damit wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass gewisse Mandate längerfristig abgelöst werden können. Dieser Pilotversuch wird im Frühjahr 2025 ausgewertet, damit über seine Weiterführung entschieden werden kann.

3. *Ob vermehrt ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden kann mit verstärktem Einsatz von Coaching-Programmen, psychologischer Begleitung und sozialpädagogischen Ansätzen?*

Im Pilotprojekt «Junge Erwachsene» wird den Beistandspersonen doppelt so viel Zeit für die Fallführung einer definierten Klientengruppe (junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren) zur Verfügung gestellt. In der Pilotphase nehmen insgesamt 20 junge Erwachsene am Programm teil. Diese zusätzlichen Ressourcen werden einerseits für die Fallführung sowie andererseits für die Netzwerkarbeit genutzt. Die jungen Erwachsenen mit Potenzial zur Selbstständigkeit können so stärker begleitet und gefördert werden. Dazu wird gemeinsam mit den jungen Klientinnen und Klienten ein Handlungsplan erstellt. In der Arbeit mit jungen Erwachsenen kommt insbesondere der Vernetzung und den Koordinationsaufgaben eine zentrale Bedeutung zu. Ein wesentlicher Teil der Ressourcen wird daher dafür aufgewendet, neben der konkreten Arbeit mit den verbeiständerten Personen auch ein aktives Networking mit ihnen und für sie zu betreiben und sie somit koordiniert und interdisziplinär zu vernetzen.

Die jungen Klientinnen und Klienten haben im Pilotprojekt zudem die Möglichkeit, individuelle Begleitungen durch die Sachbearbeitung des ABES in Absprache mit der Beistandsperson in Anspruch zu nehmen. Im gestarteten Pilotprojekt bietet die Sachbearbeitung Schulungen bzw. Kurse in administrativen Belangen (wie beispielsweise im Bereich Sozialversicherungen) an. Hierfür steht der spezialisierten Sachbearbeitung ein definiertes Zeitkontingent zur Verfügung.

4. *Ob Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des ABES zur Verfügung gestellt werden können, um die jungen Erwachsenen noch gezielter unterstützen zu können?*

Das ABES unterstützt und fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich umfassender, also auch in länger dauernden Lehrgängen zur gezielteren Ausübung ihrer Funktion weiterbilden wollen, so auch zu den jungen Erwachsenen. Das ABES unterstützt und fordert die Mitarbeitenden zudem auf, in beruflich relevanten Bereichen Kurse, Tagungen oder Fachveranstaltungen zu besuchen. Zudem können alle Berufsbeistandspersonen bei Bedarf Supervisionen und Coaching in

Anspruch nehmen. Es wird nach Möglichkeit sichergestellt, dass die finanziellen und zeitlichen Voraussetzungen dafür gewährleistet sind.

Jede Berufsbeistandsperson verpflichtet sich vertraglich, innerhalb der ersten drei Jahre nach Vertragsabschluss den CAS im Kindes- und Erwachsenenschutz erfolgreich zu absolvieren, ansonsten endet das Anstellungsverhältnis ohne weitere Kündigung nach drei Jahren. Ausgenommen sind neue Berufsbeistandspersonen, die diesen Zusatzabschluss bereits mitbringen. Während der Dauer dieser Pflichtweiterbildung erhält die Beistandsperson eine Fallentlastung.

Des Weiteren sind für alle Berufsbeistandspersonen die regelmässig stattfindenden Intervisionen obligatorisch. Diese werden teamübergreifend in kleinen Gruppen durchgeführt. Dabei findet ein intensiver Fallaustausch statt, bei dem Haltungsfragen erörtert und konkrete Situationen und Problemstellungen diskutiert werden. Obligatorisch ist zudem die Teilnahme an Kursen wie «Umgang mit schwieriger Klientschaft» und die monatlichen Fallbesprechungen mit den Teamleiterinnen und Teamleitern nach dem 4-Augen-Prinzip.

5. *Ob das ABES personell verstärkt werden kann oder alternativ Beistandschaften an externe Firmen übergeben werden können, bis sich die Situation im ABES stabilisiert hat und die hohen Fallzahlen pro Beistandsperson reduziert werden konnten?*

Wie ausgeführt genehmigte der Grosser Rat am 14. Dezember 2023 mit dem Budget 2024 einen substanziellem Ausbau der Personalressourcen des ABES. Von den genehmigten 7.6 HC wurden 5.6 HC für Mandatstragende und 2 HC für die Administration und Buchhaltung zugeteilt. Seit Mitte 2024 sind sämtliche der genehmigten Stellen besetzt. Der Regierungsrat wird mit dem Budget 2025 dem Grossen Rat die zweite Tranche beantragen. Es handelt sich hier um 5.1 HC, wovon 3.8 für Mandatstragende und 1.3 für das Service Center vorgesehen sind. Mit dieser Ressourcenausstattung wird die Falllast bei nicht weiter markant steigenden Fallzahlen in einen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigbaren Rahmen kommen. Sie sollte mit den bereits initiierten Entlastungsmassnahmen (v.a. gestartete Pilotversuche und Projekt Freiwillige Begleitung) und weiteren Optimierungen noch reduziert werden.

Wegen der stark steigenden Zahl neuer Fallzuteilungen kam ab April 2023 eine externe Dienstleistungsfirma zur Entlastung des ABES zum Einsatz. Diese übernahm im Erwachsenenschutz einen Teil der Fallaufnahmen bzw. Fallaufgleisungen. Nach der arbeitsintensiven Fallaufgleisung wurden die Fälle dann an Beistandspersonen des ABES übertragen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei ausgelagerten Dienstleistungen das Qualitätsmanagement gegenüber der internen Leistungserbringung erschwert ist. Zudem verursacht der Einbezug von externen Firmen auch hohe Kosten, weil deren Berufsbeistandspersonen auf Stundenbasis in Rechnung gestellt werden. Das ABES hat daher seit April 2024 das bereits erwähnte Pilotprojekt mit dem «Intake»-Fachteam gestartet, welches die anspruchsvolle Fallaufgleisung nun intern vornimmt, um dann geeignete Fälle anschliessend an PriMa oder an Pro Senectute abzugeben.

Generell ist das ABES zurückhaltend, was den Einsatz von externen Berufsbeistandspersonen betrifft. Bei zu hoher Fallbelastung z.B. wegen Krankheitsausfällen wird das Gewicht lieber auf befristete Anstellungen, oft von ehemaligen pensionierten Berufsbeistandspersonen im Teilzeitpensum, gelegt.

6. *Ob und wie vermehrt externe Beistandspersonen gefunden werden können?*

Seit 2019 übernimmt auch die Pro Senectute beider Basel auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt Beistandschaften für ältere Personen, insbesondere wenn diese vorher bereits freiwillig mit einer Treuhandschaft begleitet wurden und mit Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim oder bei eintretender Urteilsfähigkeit nicht mehr in diesem Rahmen unterstützt werden können. Der aktuelle Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die

Jahre 2023 bis 2026 wurde vom Grossen Rat gestützt auf den Ratschlag Nr. 22.1131.01 am 7. Dezember 2022 bewilligt.

Ebenfalls im Jahr 2019 wurde die Beratungsstelle für private Beistandspersonen (PriMa BS) eingerichtet: Die privaten Beistandspersonen und (schweizweit einzigartig) die Vorsorgebeauftragten werden von Mitarbeitenden der KESB und des ABES instruiert, beraten, weitergebildet und damit bei der Ausübung ihres Amtes zielgerichtet und individuell unterstützt. Seit 2019 haben sich die Neuzuteilungen an geeignete und von der KESB rekrutierte PriMa ohne (verwandtschaftliche) Vorbeziehungen beinahe verfünfacht: 2019 waren es lediglich 42 Neuzuteilungen. Im laufenden Jahr 2024 werden es gegen 200 Neuzuteilungen sein, mit weiter steigender Tendenz. Insgesamt zeichnet sich ab, dass bis Ende 2024 fast 900 Mandate durch PriMa geführt werden dürfen. Im Jahr 2019 waren es erst rund 700 Mandate. Der nur langsame Anstieg der absoluten Zahlen lässt sich mit der Altersstruktur der von den PriMa geführten Mandate erklären: Betroffen sind v.a. ältere Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt, die nicht selten innerhalb von wenigen Jahren nach der Mandatsübernahme durch die PriMa versterben. Die PriMa werden von der KESB rekrutiert, u.a. auch an den Pensionsvorbereitungskursen der kantonalen Verwaltung.

Viele der sog. einfachen Fälle werden von der KESB direkt an PriMa und an Pro Senectute vergeben. Das ABES soll sich in erster Linie auf die anspruchsvollen und komplexen Fälle konzentrieren können, auch weil es über die hierzu ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt.

Auch wenn die PriMa von Mitarbeitenden der KESB und des ABES in der Fallführung zielgerichtet und individuell unterstützt werden, müssen einige der Mandate wegen fachlicher Überforderung bzw. wegen ihrer Komplexität dann doch an Berufsbeistandspersonen abgegeben. Um hier dem entgegenzuwirken, wurde im ABES das erwähnte Pilotprojekt «Intake»-Fachteam lanciert. Den PriMa wird temporär eine Berufsbeistandsperson zur Seite gestellt, welche insbesondere die administrativen und gerade beim Einstieg in ein Mandat («Fallaufgleisung») schwierige Aufgaben wahrnimmt. Das im Frühjahr 2024 gestartete Pilotprojekt soll die Frage beantworten, ob die Komplexität mit einer professionellen Fallaufgleisung durch das ABES reduziert und das Mandat anschliessend vollständig an die PriMa übergeben werden kann. Die Auswertung und Entscheidung über die nächsten Schritte finden im Lauf des Jahres 2025 statt.

### **3. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin